

raum für zeitgenössische kunst . laurentiu feller

supermART Fr. 25 Mai bis So.27 Mai 2018

Halle 15 auf AEG

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahme

Die Anmietung der Fläche kostet 265,- EUR (Teilnahme 3m Wand 250,-EUR +15 EUR,- Werbepauschale), bzw. 300,-EUR (Teilnahme 4 m Wand 285,- EUR + 15 EUR,- Werbepauschale) zusätzlich der Mehrwertsteuer, für die gesamte Dauer von 3 Tagen.

Die finale Buchung einer Ausstellungsfläche wird jedoch erst dann bestätigt, wenn die Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Vertragsunterlagen und Rechnung auf unserem Konto eingegangen ist. Sollte dies nicht geschehen, wird der ausgewählte Ausstellungsplatz weiter vergeben. Mit der Überweisung der Rechnung, werden die Teilnahmebedingungen automatisch akzeptiert.

2. Aufbau und Abbau

Zugangszeiten für Aussteller (Änderungen vorbehalten)

Es gelten die folgenden Zugangszeiten für Aussteller zum Gelände:

Donnerstag, 24.5.2018 / 11.00 - 20.00 Uhr (Aufbau)

Freitag, 25.5.2018 / 11.00 - 17.00 Uhr (Aufbau) ab 19.00 - 23.00 Uhr (ERÖFFNUNG)

Samstag, 26.5.2018 / 14.00 - 23.00 Uhr

Sonntag, 27.5.2018 / 14.00 - 19.00 Uhr ab 19.30 Abbau möglich

Montag, 28.5.2017 / 14.00 - 21.00 Uhr (Abbau)

3. Anwesenheit

Die Teilnehmer sind angehalten, während diesen Öffnungszeiten vor Ort zu sein. Für die gesamte Dauer der Veranstaltung, d.h. Öffnungszeiten und Schließzeiten, besteht seitens des Veranstalters keinerlei Diebstahlversicherungsschutz. Der Teilnehmer ist selbst für eine Diebstahlversicherung der ausgestellten Werke verantwortlich. Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, keine Wertgegenstände in den gemieteten Ausstellungsflächen während den Schließzeiten zu hinterlassen.

4. Präsentation

Es dürfen in den Ausstellungswänden Nägel oder Schrauben angebracht werden. Jedoch müssen sie, nach dem Ende der Veranstaltung rückstandslos entfernt und Löcher müssen gespachtelt werden. Der Veranstalter stellt keine Farben, Spachtel oder Pinsel zur Verfügung. Alle Ausstellungswände dürfen nicht bemalt werden. Bei der nicht Beachtung dieser Regel wird der daraus entstandenen Aufwand mit 150,- EUR pauschal in Rechnung gestellt.

5. Werkzeug und Geräte

Der Veranstalter stellt **kein** Werkzeug, Malutensilien oder Geräte wie Akkuschauber o.Ä. zur Verfügung. Die Teilnehmer werden gebeten, selbstständig Farbe, Pinsel, Schutz, Schrauben, Nägel (**bitte auch Stahlnägel**), Leiter, Akkuschauber etc. mitzubringen.

raum für zeitgenössische kunst. laurentiu feller

6. Verkauf von Kunstwerken

Max. Verkaufspreis pro Werk liegt bei 400,- EUR. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Auflagen und Bestimmungen der Preisauszeichnung nachzukommen und diese Pflicht zu erfüllen. Die Erfüllung dieser Pflicht obliegt dem Teilnehmer zusammen mit dem Veranstalter (es erfolgt eine spezielle Preisauszeichnung durch den Veranstalter). Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Preisauszeichnung gut sichtbar neben den Bildern oder mit Hilfe einer Preisliste klar deutlich zu machen (Gesamtpreis inkl. 19% MwSt.).

Der **Eigenverkauf** durch den Teilnehmer ist während der gesamten Veranstaltungsdauer **verpflichtend in eine Regie zu gestalten, verantworten und durchzuführen**. Bitte hier an Rechnungsvorlagen oder Quittungsblöcke zu denken und zu berücksichtigen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet dies zu prüfen oder Ersatz zu Verfügung zu stellen.

7. Sicherheitsbestimmungen

Vor der Eröffnung der Veranstaltung ist der gemietete Bereich aufzuräumen und begehbar zu machen. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot. Im Gebäude darf während der Veranstaltung nicht mit Farbe oder Spraydosen gearbeitet werden, außer in dem dafür vorgesehenen Livepainting-Bereich. Im Gebäude und auf dem Gelände darf nicht übernachtet werden. Das Gebäude und das Gelände dürfen nicht bemalt werden. Das Mitführen und der Konsum von Drogen auf dem Gelände sind ausdrücklich untersagt. Während der Veranstaltung dürfen sich keine Waffen oder sonstige gefährliche Gegenstände auf dem Gelände befinden. Auf dem kompletten Ausstellungsgelände gibt es keinen Internetzugang. Die Aussteller sind angehalten, sich bei Bedarf eigenständig um Internet zu kümmern.

8. Versicherung und Haftung

Der Veranstalter schließt für die Dauer der Messe eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Sie dient dazu, während der Öffnungszeiten sicherzustellen, dass im Falle von Ansprüchen von Besuchern der Messe oder von Teilnehmern durch Unfälle, unvorsichtiges Verhalten oder Unachtsamkeit die Besucher ein Versicherungsschutz besteht.

Der Teilnehmer haftet für alle Schäden gegenüber Dritten, die grob fahrlässig durch sein Verhalten(oder das seiner weisungsbefugten Mitarbeiter) oder durch die von ihm ausgestellten Arbeiten verursacht werden.

9. Gültigkeit

Mit der Anmietung der Fläche und der damit verbundenen Teilnahme erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an. Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine der genannten Klauseln unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

10. Eintritt

3 EUR / Kinder unter 12 Jahre frei.

Nürnberg, 1. Dezember 2017
Laurentiu Feller